

Betreuungsordnung für die Notbetreuung der Grundschule Schweich

Liebe Eltern,

wir versuchen alles, um die Zeit in der Betreuung so pädagogisch wie möglich zu gestalten, haben jedoch im Sinne aller leider einen klar abgesteckten Rahmen einzuhalten. Die Regelungen klingen hart, sind aber notwendig, um die Vorgaben des Landes einhalten zu können. Daher wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Notbetreuung nur in Anspruch genommen werden soll, wenn es keinerlei andere Möglichkeit der Betreuung gibt. Wir vertrauen Ihnen in Ihrer Entscheidung und verlangen keine Nachweise für Ihren Bedarf. Wir gehen aber auch davon aus, dass niemand seinem Kind die Umstände und Regularien ohne Notsituation zumutet. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Beachten Sie bitte folgende Regeln, die wir einhalten müssen:

1. Kinder benötigen einen Nasen-Mundschutz. Bitte die Handhabung einüben!
2. Es gilt, den Mindestabstand zu Betreuern und anderen Kindern von 1,5m einzuhalten. Das ist sehr viel und bedarf auch der Einübung, um die Distanz besser einschätzen zu können! Abgesteckte Wege in der Schule sind einzuhalten, die Toilettenanlage darf nicht von mehr als zwei Kindern betreten werden.
3. Vor und nach der Betreuung sowie immer vor dem Essen, nach der Pause und wenn man etwas angefasst hat bzw. nach dem Niesen/Husten müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
4. In der Notbetreuungszeit werden die Hausaufgaben gemacht. Geben Sie Ihrem Kind dafür alle Materialien mit!
5. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist dringend Folge zu leisten. Sollten Kinder dies nicht einhalten können, müssen wir leider zum Schutz der anderen Kinder und des Personals folgende Stufung einhalten: Zurechtweisung (mündlich) durch die Aufsichtsperson (mit Info an die Eltern); tritt keine Besserung ein: sofortiges Verbot des Besuchs der Notbetreuung bzw. des Unterrichts!
6. Es wird kein Mittagessen ausgegeben; geben Sie daher Ihrem Kind genügend zu Essen und zu Trinken mit!
7. Für die Notbetreuung gibt es keinen Schulbuseinsatz.
8. Ihr Kind darf nicht an der Betreuung teilnehmen, wenn es einen Infekt (Fieber/Schnupfen/...) hat!
9. Aus Hygienegründen können wir kein Spielzeug verleihen; geben Sie Ihrem Kind also am besten etwas zum Spielen mit (Malblock/Stifte, Lego, Straßenkreide, Jonglierbälle, Springseil,...), das es nicht mit anderen Kindern teilen kann/darf - denn auch bei Pausen und im Spiel gilt das Kontaktverbot.
9. Bereiten Sie Ihr Kind darauf vor, dass die Situation in der Schule eine gänzlich andere ist, als es sie von Vor-Coronazeiten her kennt. Nehmen Sie ihm die Angst, bestärken Sie es, aber machen Sie ihm auch den Ernst der Lage klar.
10. Für Eltern gilt: **Sie dürfen das Schulgelände nicht betreten**, da wir Kreuzungsverkehr mit den Kindern, die zum Präsenzunterricht an der Schule sind, unbedingt vermeiden müssen. Es besteht zudem ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände. Lassen Sie Ihr Kind daher morgens selbstständig zum Klassenraum der 1d (Container Ost) gehen. Zum Abholen vereinbaren Sie am besten einen Treffpunkt oder lassen Sie es direkt alleine nach Hause kommen. Im Zeitraum zwischen 11.50 und 12.10 Uhr ist es nicht möglich, sein Kind von der Notbetreuung abzuholen, da in diesem Zeitfenster der Präsenzunterricht endet.